



Stellungnahme
Bürgerinitiative Gegenwind
Hartenholm - Hasenmoor - Struvenhütten
zu den geplanten Windvorrangflächen

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Allgemeines	3
1.1	Einführung	3
1.2	Verfahrensrechtliche Bedenken	3
1.3	Beschlüsse der Gemeindevertretung Hartenholm, Struvenhütten und Hasenmoor	4
1.4	Unterschriftenaktion mit 1536 Nein Stimmen	4
2.	Die Windvorranggebiete auf dem Gemeindegebiet	5
2.1	Voßhöhlen	5
2.2	Schwarzeneck	5
3.	Doppelbelastung Bundesautobahn A20 und Windpark	6
4.	Charakteristische Landschaftsräume in Hartenholm und den angrenzenden Gemeinden	6
4.1	Südwestlicher Bereich der Gemeinde Hartenholm	6
4.2	östlicher Bereich der Gemeinde Hartenholm	7
4.3	Bereich der Gemeinde Struvenhütten	7
4.4	Schlussfolgerung zu den charakteristischen Landschaftsräumen	7
5.	Gesundheit	8
5.1	Was sind Emissionen?	8
5.2	Schattenwurf und Discoeffekt durch Windkraftanlagen.....	8
5.3	Lärm durch Windkraftanlagen	8
5.4	Was sagt die Wissenschaft	9
5.5	Infraschall	9
5.6	Fazit und Forderung zur Gesundheit.....	9
6.	Berücksichtigung DWD Radarstation	9
7.	Fallschirmspringerclubs Albatros am Luftlandeplatz Hartenholm	10
8.	Natur	10
8.1	Ornithologisches Gutachten	10
8.2	Grünbrücke	11
9.	Anhang	11
9.1	Gutachten des Ornithologen.....	11
9.2	Unterschriftenaktion Gegenwind (bereits an Herrn Schlick übergeben)	11
9.3	Unterschriftenaktion Hegering VI des Kreises Segeberg	11

1. Allgemeines

1.1 Einführung

Das von der Landesregierung ausgegebene Ziel, 300 % Strom durch alternative Energien zu erzeugen, erfordert, ca. 2% der Landesfläche als Flächen für Windenergieanlagen auszuweisen und bereit zu stellen. Um dieses Ziel zu erreichen, mussten die Abstände zu Einzelbebauung beziehungsweise Dörfern reduziert werden. Der Mensch scheint also bei dieser Entscheidung nur eine nachgeordnete Rolle zu spielen, und muss sich einem willkürlich gesetzten Ziel unterordnen.

Auch wenn die Gemeinden fast kein Mitspracherecht haben, halten wir es für fahrlässig, unseren ländlichen Raum mit Industrieanlagen umzuwandeln. Die in der Presse dargestellten Stimmungsbilder mit nahezu gleichen Anteilen an Befürwortern und Ablehnern von Windenergie würde sich bei einer Befragung nur im ländlichen Raum sicherlich zu Gunsten der Ablehner verändern.

Mit Windenergieanlagen verschandeln wir unsere wertvolle und schöne Landschaft in Schleswig-Holstein. Die Landflucht wird sich verstärken, der Tourismus wird darunter leiden und der Wertverfall der Grundstücke wird sich verstärken.

So lange in anderen Bundesländern der Ausbau an Windenergie nur zögerlich vorangetrieben wird, beziehungsweise der Ausbau von 380 KV Leitung abgelehnt wird, ist es unseres Erachtens eine Verschwendung von Steuergeldern, wenn die Windenergieanlagen abgestellt werden müssen, weil der Strom nicht abgenommen werden kann. An diesem ganzen Geschäft verdienen nur der Windenergiebetreiber und die wenigen Grundeigentümer auf deren Grund eine Windkraftanlage steht.

1.2 Verfahrensrechtliche Bedenken

Seitens der Gemeinde Hartenholm werden hinsichtlich des "Gemeinsamen Beratungserlasses der Staatskanzlei, des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten und des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein vom 02.02.2016" erhebliche verfahrensrechtliche Bedenken erhoben.

Der Erlass soll dazu dienen, die Konsequenzen aus den Urteilen des Schleswig-Holsteinischen Obergerichtes vom 20.01.2015 zu den Teilfortschreibungen 2012 der Regionalpläne I und III für einen Umgang des Ausbaus der Windenergie in Schleswig-Holstein während der Aufstellungsphase der zu überarbeitenden Regionalpläne zu ziehen und Handlungsempfehlungen zu geben. Dabei wird vor allem verkannt, dass dem noch anstehenden (eigentlich) offenen Beteiligungsverfahren mit den aus dem Erlass sich ergebenden selbstverpflichtenden Kriterien vorweggegriffen wird. Und somit bereits eine Bindung in der Entscheidung eingegangen wird, die eine Abwägung der Argumente im Hinblick auf eine Vielzahl an Eingaben zur Wahl der Abstandsflächen zwischen den Windanlagen und der Außen- sowie Innenbereichsbebauung nicht möglich erscheinen lassen. Aufgrund der hierzu noch zu treffenden Abwägung kann somit aktuell zwingend keine Ausnahme von der Veränderungssperre erteilt werden. Dieses würde ansonsten bereits einer Vorwegentscheidung in dem Abwägungsprozess zu den Regionalplaninhalten bedeuten, der zu einem erheblichen und bedeutsamen Verfahrensmangel führen würde. Den Aussagen des Ministerpräsidenten auch anlässlich einer Informationsveranstaltung im Januar 2016, wonach Genauigkeit und Rechtssicherheit in der Planungstiefe vor Schnelligkeit gehen soll, würde ebenfalls zuwidergelaufen werden.

Insofern wird gefordert, im Wege der vorliegenden Anträge auf Errichtung von Windkraftanlagen keine Ausnahmen zuzulassen, da die Kriterien einer Beurteilung noch nicht fundiert und abschließend vorliegen. Inhaltlich wird seitens der Gemeinde Hartenholm bestritten, dass die bislang angesetzten Abstandsflächen den Notwendigkeiten des Schutzes der Wohnbevölkerung im Umkreis in erforderlichem Ausmaß entsprechen.

Hierzu wird bereits an dieser Stelle angekündigt, weitere Ausführungen im Wege des Beteiligungsverfahrens ab Sommer 2016 vorzutragen.

Weiterhin wird das eigentliche Genehmigungsverfahren in Bezug auf die Beteiligung der Nachbargemeinden sehr kritisch gesehen. Am konkreten Beispiel Hartenholms ist zu erkennen, dass die möglichen Belegenheitsgemeinden geplanter Windenergieanlagen wie Todesfelde, Hasenmoor und Schmalfeld diese ausnahmslos an den Rand ihrer jeweiligen Gemeindegrenze setzen wollen, und sie somit in den direkten Wirkungskreis Hartenholms gelangen und erheblichen Einfluss nehmen werden. Deshalb sollte in Anlehnung an das Baurecht eine Beteiligung der Nachbargemeinde im Zuge des Anlagengenehmigungsverfahrens unerlässlich sein. Wir als Gemeinde haben über diese möglichen Entwicklungen zudem auch nur durch einen Zufall erfahren. In der Praxis sieht es jetzt so aus, dass wir selbst in regelmäßigen Abständen telefonisch bei der Genehmigungsbehörde nachfragen müssen, ob zwischenzeitlich die angekündigten Anträge eingereicht wurden. Hier wäre es zwingend erforderlich, entsprechende organisatorische Verfahrensabläufe von Seiten des Landes zu entwickeln, die den von der Landesregierung selbst gestellten Zielen eines transparenten und auf frühzeitiger Informationspolitik gemünzten Verfahrens in der Realität auch entsprechend Rechnung tragen. Mit der aktuellen Vorgehensweise werden Zweifel an diesen Vorgaben gesät, die das genaue Gegenteil bewirken werden.

In Anlehnung an die ähnlich gelagerte Problematik bei dem Aufbau von Mobilfunkanlagen hat es seinerzeit eine verbindliche Selbstverpflichtung der Unternehmen gegeben, frühzeitig alle Beteiligten zu unterrichten. Dieses sollte auch für den Aufbau von Windenergieanlagen zwingend eingeführt werden. In Zweifel gezogen werden die schon seit einigen Jahren angewendeten Abstandsflächen zwischen den Windkraftanlagen und der Wohnbebauung bei gleichzeitig deutlich gestiegenen Anlagengrößen resultierend aus den Rotorblätterlängen von mittlerweile ständig über 100 Metern. Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild werden dabei zudem nicht in geeigneter Weise gewürdigt, neben den stärkeren Einwirkungen auf die direkt betroffenen Anlieger.

Auch wird kritisch die landesplanerische Ausrichtung hinsichtlich der dreifachen Gewinnung von Energie aus Windkraftanlagen im Vergleich zum Landesverbrauch gesehen. Dieses prägt im Besonderen die Vorgabe an Abstandsflächen, wodurch eine ergebnisoffene Bewertung der Eingaben nicht mehr als gewährleistet angesehen werden kann.

Mit Datum vom 29.04.2016 hat die Staatskanzlei den Planungserlass vom 23.06.2015 zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes und Teilaufstellung der Regionalpläne (Sachthema Windenergie) für die Planungsräume I bis III (siehe info – intern Nr. 115/15) hinsichtlich der Kriterienkataloge aktualisiert und neu gefasst. An den in dieser Stellungnahme vorgetragenen inhaltlichen Punkten ergeben sich dadurch allerdings keine Veränderungen.

1.3 Beschlüsse der Gemeindevertretung Hartenholm, Struvenhütten und Hasenmoor

In allen drei Gemeinden – Hartenholm, Hasenmoor und Struvenhütten – haben sich die Gemeindevertretungen mehrheitlich gegen den Bau der Windkraftanlagen ausgesprochen, in Hartenholm sogar einstimmig.

1.4 Unterschriftenaktion mit 1536 Nein Stimmen

Im Rahmen einer Haus zu Haus Informationsaktion im Februar/März 2016 wurden in den Gemeinden Hartenholm, Hasenmoor, Struvenhütten 1536 Unterschriften gegen den Bau von Windkraftanlagen auf den Gemeindegebieten geleistet. Ein eindeutiges Zeichen der Einwohner der Gemeinden!

In der Veranstaltung „Informationsveranstaltung zur Neuausrichtung der Windenergieplanung“ am 11.3.2016 in Bad Oldesloe wurde die Unterschriftenmappe mit insgesamt 1.536 Unterschriften an Herrn Schlick offiziell übergeben.

	Unterschriften	Einwohner	Quote	Einwohner 18 J.+	Quote
Hartenholm	835	1.786	46,75%	1.546	54,01%
Hasenmoor	225	703	32,01%	617	36,47%
Struvenhütten	376	1.004	37,45%	834	45,08%
Rest/andere Orte	100				
Gesamt	1.536				

2. Die Windvorranggebiete auf dem Gemeindegebiet

2.1 Voßhöhlen

Der Flecken Voßhöhlen liegt zum Teil auf dem Gemeindegebiet von Hartenholm und dem von Todesfelde. Die in diesem Bereich geplante Windvorrangfläche berührt im Norden und Osten Kleinsiedlungen und Einzelgehöfte. In dieser bisher sehr ruhigen und schönen Landschaft haben sich Menschen zur Ruhe gesetzt, deren Lebensplanung durch den Bau eines industriellen Windparks zerstört würde. Hier befindet sich auch das sehr beliebte „Storchen-Café“, dessen Existenz durch die Planung gefährdet wäre, zum einen, weil die dort nistenden Störche vertrieben, und zum anderen, weil wohl kaum Ausflugs Gäste sich in ein Industriegebiet begeben würden.

Im Westen dieses „Vorranggebietes“ finden sich Einzelgehöfte und ein für Hartenholm und Umgebung sehr bedeutendes Seniorenheim. Der Abstand zu dem geplanten Vorranggebiet ist sehr klein. Die 45 dort beheimateten Senioren werden von 38 Fachkräften betreut. Es steht zu befürchten, dass der Bau des industriellen Windparks das Aus für das Heim, der Verlust der Heimat für die Bewohner, der Verlust der Arbeitsplätze für die Angestellten, der Verlust der Existenz für die Betreiber. Zudem haben sich auch in dieser landschaftlich besonderen Gegend naturliebende Menschen ein Zuhause geschaffen und viel Geld investiert, um dort in Ruhe leben zu können.

Im Süden des geplanten Vorranggebietes befindet sich der Ort Bredenbekshorst. Auch hier würde die Wohnqualität massiv beeinträchtigt werden.

2.2 Schwarzeneck

Das ursprünglich geplante Windvorranggebiet südlich von Hartenholm würde die Attraktivität und den Wohnwert des Ortes und damit seine wirtschaftliche Basis stark beschädigen. Der Bereich Schwarzeneck/Grüneneck/Eichenweg/Scheideweg/Heuweg der Gemeinde Hartenholm ist eins der attraktivsten Wohngebiete des Ortes. Hier wohnen in gut 100 Einzelhäusern Menschen, die z.T. die Großstädte verlassen haben, um im Grünen eine Alternative zur Hektik der Stadt zu finden. Da die meisten der betroffenen Grundstücke nach Süden und Süd-Westen ausgerichtet sind und hier der Wind meist aus Süd-West weht, würde der Lärm der Windkraftanlagen in die Gärten und Häuser getragen und bei tiefstehender Sonne die Schlagschatten die Menschen irritieren. Und selbst bei höher stehendem Sonnenstand wird der „Disco-Effekt“ zu einer Dauerbelastung. Nächtliches Blinken würde den Schlaf beeinträchtigen. Aber auch die Menschen in den anderen Bereichen des Dorfes würden durch die enorme Höhe der Windkraftanlagen (es werden praktisch nur noch Anlagen mit 200 m Gesamthöhe geplant) ihren Ort nicht wiedererkennen und die Reichweite des Infraschalls wird weit in das Dorf hinein zu erheblichen Störungen führen.

Westlich des ursprünglich geplanten Windvorranggebiets liegt Wolfsberg, ein Ortsteil von der Gemeinde Hasenmoor. Die Entfernung zu den projektierten Windkraftanlagen des Betreibers Naturwind würde gerade mal 800 m betragen. Die gut 50 Häuser liegen etwas höher, so dass die

geplanten Windkraftwerke voll im Sichtbereich lägen und den idyllischen Charakter der Siedlung zerstören würden. Auch würden Lärm, nächtliches Blinken und Infraschall das Wohnen unerträglich machen.

Südlich des angedachten Windvorranggebietes liegt die Gemeinde Struvenhütten. Vor allem die nordwestlichen Bereiche des Ortes mit den Straßen Mühlenstraße, Püttjeredder, Auf der Schanze und Bentfurt wären stark von dem Windpark berührt, aber auch im restlichen Dorf würden die Windkraftanlagen die Silhouette bestimmen. Lärm, Infraschall und nächtliches Blinken würden den Wohnwert stark mindern.

3. Doppelbelastung Bundesautobahn A20 und Windpark

Im Zuge des geplanten Ausbaus der A20 wird die Autobahn im Einzugsbereich von Schwarzeneck, Heuweg, Scheideweg und Eichenweg auf einer erhöhten Trasse geführt werden. Die dadurch bereits vorhandene massive Belastung und Beeinträchtigung der Wohnqualität durch Verkehrslärm und Zerschneidungseffekte führt durch Errichtung von Windenergieanlagen zu einer unannehmbaren Mehrfachbelastung. Darüber hinaus ist zu klären, ob das im Außenbereich (Voßhöhlen) gelegene Senioren- und Pflegeheim Bullenklöster nicht einem erhöhten Schutzanspruch unterliegt.

Durch die Kombination Autobahnbau/Windkraftausbau wird die Wohnraumqualität und Attraktivität der Gemeinde erheblich in Mitleidenschaft gezogen. Eine deutliche Beeinträchtigung des Landschaftsbilds sowie der Erholungsfunktion des Gebietes ist in dieser Kombination unausweichlich. Der Trend zur Landflucht und Überalterung wird verstärkt anstatt ihn zu verringern.

4. Charakteristische Landschaftsräume in Hartenholm und den angrenzenden Gemeinden

Großräumig gesehen gehört die Gemeinde Hartenholm zum Naturraum Holsteinische Vorgeest, der als größter Naturraum fast 50 % des Segeberger Kreisgebietes ausmacht. Das Kreisentwicklungskonzept Segeberg hat sich zum Ziel gesetzt, die Bereiche Hartenholm, Hasenmoor, Todesfelde, Bark, Bimöhlen u. a. benachbarte Gebiete zur Grünen Mitte Holsteins auszubauen mit der Hauptzielsetzung der Stärkung des Tourismus. Darüber hinaus ist als wichtigstes Projekt der Anschluss der Grünen Mitte mit dem Oberzentrum Neumünster definiert worden. Zusammen soll eine Aufwertung der gesamten Region zu einem Naturraum Segeberger Heide vollzogen werden (Kreisentwicklungskonzept SE, 2011).

Darüber hinaus wird Hartenholm im Kreisentwicklungsplan (KEP) innerhalb der Gemeinden mit Fremdenverkehrsfunktionen als anerkannter Erholungsort aufgeführt. Der KEP greift dabei z.B. noch einmal die grundlegenden Ziele des Regionalplans auf und weist auch auf die Erhaltung des hohen Wohnwertes und der Bewahrung der Eigenarten der Schleswig–Holsteinischen Dörfer und Gemeinden hin. Die zahlreichen preisgekrönten Auszeichnungen zeigen deutlich, dass dies in Hartenholm vorbildlich geschehen ist.

4.1 Südwestlicher Bereich der Gemeinde Hartenholm

Der an der südwestlichen Gemeindegrenze liegende Bereich, der im Regionalplanentwurf als Eignungsfläche für Windkraft Parks ausgewiesen wurde, ist durch eine extensive Landwirtschaft mit zahlreichen naturnahen Grünlandflächen gekennzeichnet. Dieser schützenswerte Niederungsbereich wurde seinerzeit in die Extensivierungsförderung des Landes aufgenommen. Er dient zudem als ausgewiesener Schwerpunktbereich für die Erholung. (siehe auch Landschaftsplan der Gemeinde Hartenholm)

Die Gemeinde Hartenholm wird in Nord - Süd Richtung entlang des Vorranggewässers Lindeloh/Mühlenau von einer Nebenverbundachse des landesweiten Biotopverbundes durchzogen. Darüber hinaus befindet sich an der südlichen Gemeindegrenze in unmittelbarer Nähe zu den geplanten Windparkflächen das geschützte Feldgehölz Gebiet „Im Vieh“. Dieser Laubmischwald wird wegen seiner standortgemäßen Bestockung, seines Artenreichtums und des hohen ökologischen Wertes der wechselfeuchten Senken als besonders schutzwürdig eingestuft. Er ist zusammen mit dem Vorranggewässer Mühlenau/Lindeloh Bestandteil der landesweiten Biotopverbundachse.

4.2 östlicher Bereich der Gemeinde Hartenholm

Der nordöstliche Bereich der Gemeinde Hartenholm besteht aus ehemals stark entwässerten Hochmoorflächen mit altem Baumbestand aus Birken- und Kiefern- Moorwald. In dem südlich der Straße nach Voßhöhlen gelegenen Teil befindet sich ein ehemaliges Hochmoor mit unterschiedlichen Entwicklungsstadien von Moorwald, Pfeifengras, Wollgras- und Torfmoosrasen, Weiden-Sumpfgewächsbüsch und Glockenheide. Diese Flächen sind wertvolle Rückzugsgebiete für schützenswerte Vogelarten (siehe auch ornithologisches Gutachten) . Als Folge der geplanten Baumaßnahmen und den Betrieb der Windkraftanlagen sieht die Gemeinde eine starke Gefährdung dieser Bestände.

4.3 Bereich der Gemeinde Struvenhütten

Teile der Gemeinde Struvenhütten gehören zum gemeindeübergreifenden Landschaftsschutzgebiet „Deergraben, Kisdorfer Wohld, Endern“, das insgesamt die Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten und Winsen umfasst. Es umfasst insgesamt eine Fläche von 1,479 ha.

Das Landschaftsschutzgebiet rechnet räumlich zur hohen Geest und erfüllt unter anderem die Funktion eines Naherholungsgebietes. Es ist besonders geprägt durch Laubmischwälder, s.g. Bauernwälder mit der entsprechenden Bodenflora. Das Gebiet enthält neben Standorten geschützter Vogelarten auch andere Lebensstätten seltener Tierarten.

Im westlichen Gemeindegebiet, fast unmittelbar an der Schmalfelder Au befindet sich ein archäologisches Denkmal (Ringwall).

Westlich von Struvenhütten, südlich angrenzend an die L 79 befindet sich ein bedeutendes Feuchtgebiet. Eingriffe in das Feuchtgebiet bedürfen laut § 7 a der Genehmigung.

Fast das gesamte Gemeindegebiet und Teile des östlichen Gemeindegebietes sind Gebiete mit besonderer ökologischer Funktion. Gebiete mit besonderer ökologischer Funktion umfassen, laut Landschaftsrahmenplan, Bereiche, in denen der Zustand der Gesamtheit der natürlichen Faktoren weitgehend unberührt ist oder überwiegend von im ökologischen Sinne extensiven Nutzungsformen geprägt wird. In diesen Gebieten sollen Maßnahmen nur durchgeführt werden, wenn sie den Zustand der Gesamtheit der natürlichen Faktoren nur unwesentlich verändern und nicht zu einer dauerhaften und erheblichen Belastung eines einzelnen Ökofaktors führen.

Die mit der Lage in der verdichteten Region Hamburg verbundene Umweltbeanspruchung in weiten Teilen des Raumes erfordert einen besonders vorsichtigen Umgang mit seinen natürlichen Grundlagen. (siehe Holsteiner Lebensraumkorridor, Holsteiner Auenland). Die Feld- als auch die Siedlungsstruktur sind sehr kleinräumig und haben für die Planungen von Windparks ein hohes Konfliktpotential. Das Flurbereinigungsverfahren im Rahmen der A-20 Planung ist erst mit der Fertigstellung der A 20 abschließend durchführbar. Die Projektierer der Windparks planen jedoch auch auf vertauschten Flächen, die sich lediglich im Besitz des jeweiligen Vertragspartners befinden. Hier kommt es natürlich auch zu entsprechenden Konflikten. Infolge dessen wurden erste Sperrflächen mit einer entsprechenden Grunddienstbarkeit belegt. Die Außenbereiche im Gemeindegebiet sind nicht vollständig an die öffentliche Trinkwasserversorgung angeschlossen. Hier ist bei WKA-Planungen ein entsprechender Abstand zu den trinkwassergefährdenden Anlagen zu berücksichtigen.

4.4 Schlussfolgerung zu den charakteristischen Landschaftsräumen

Die Gemeinde Hartenholm und die Bürgerinitiative Gegenwind spricht sich vehement gegen den Standort des geplanten Windkraftparks Struvenhütten / Hasenmoor sowie gegen den Windpark Voßhöhlen / Todesfelde aus. Diese beiden direkt an den Gemeindegrenzen platzierten Windparks würden schützenswerten Naturräume der Gemeinde Hartenholm in besonderem Maße negativ beeinflussen. Der geplante Standort widerspricht allen im Landschaftsrahmenplan, im Landesraumordnungsplan und im Regionalplan Raum 1 aufgeführten Entwicklungszielen für den Naturschutz, die Landschaftspflege, sowie für die Bereiche der Erholung. Nebeneffekt wäre zudem die drastisch den Lebenswert unserer Gemeinde verringernde Wohn- und Lebensqualität.

Die Gemeinde Hartenholm sieht sich dadurch stark in seinen Planungen für den Ausbau der Gemeinde als attraktives Dorf mit hohem Wohnwert beeinträchtigt. Die Gewinnung von Neubürgern, die zu einem gesunden Wachstum der Gemeinde notwendig sind, wird dadurch verhindert.

Mit Wohlwollen ist die aktuelle politische Diskussion, insbesondere ausgelöst durch Aussagen des Energiewendeministers, Herrn Robert Habeck, am 20.05.2016, von der Gemeinde Hartenholm zur Kenntnis genommen worden. Dabei vertraut die Gemeinde den dortigen Ankündigungen, im Dialog mit den Gemeinden und vor allem der Bevölkerung die anstehenden rechtlichen Grundlagen zu erarbeiten. Vor allem aber wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, der Formulierung von Herrn Habeck nach dem Wunsch, die Abstände zwischen Windenergieanlagen und Wohnbebauung zu erhöhen, Taten folgen zu lassen. Denn nur über diese Erkenntnis, wird die Akzeptanz im Land zu gewährleisten sein.

5. Gesundheit

**"Eines Tages wird der Mensch den Lärm genauso bekämpfen
müssen wie Cholera und Pest."**

Robert Koch (1843-1910)

5.1 Was sind Emissionen?

Sieht man von Unfallgefahren z.B. durch Rotorblattbruch, Blitzschlag, Brand, Vereisung und mechanische Zerstörung durch Sturm ab, sind Emissionen als Hauptursache für die gesundheitliche Beeinträchtigung der Bevölkerung verantwortlich.

Optische Emissionen	Schallemissionen
Schlagschatten	Schall / Lärm
Blitzlicht	Infraschall
Optische Bedrängung	

5.2 Schattenwurf und Discoeffekt durch Windkraftanlagen

Der Betrieb von Windenergieanlagen verursacht bei Sonne einen sich bewegenden Schlagschatten und den sogenannten "Discoeffekt", welcher bei den Betroffenen ebenfalls zu erheblichen Belästigungen (Konzentrationsstörungen, Nervosität, Kopfschmerzen und Schlafstörungen) führen kann. Der Schattenwurf einer Windkraftanlage ist bei niedrigem Sonnenstand in der Früh und am Abend, im Winter jedoch auch in der Mittagszeit weit festzustellen. Die Reichweite der Schatten ist abhängig von der Breite des Rotorblattes und der Entfernung zur Projektionsfläche. Bei großen WEA muss der Schattenwurf noch in mehr als 1000 Meter berücksichtigt werden.

5.3 Lärm durch Windkraftanlagen

Windkraftanlagen verursachen Lärm durch Rotorflügel-, Antriebs- und Windgeräusche. Die von den Windrädern mechanisch verursachten Geräusche an der Nabe werden mit 103 bis 107 db (A) gemessen. Die Geräusche, verursacht durch hohe Spitzen-Geschwindigkeit der Flügel, werden von Fachleuten mit ca. 120 db (A) bestätigt. Der aerodynamische Lärm besteht aus tiefen, hörbaren, wummernden Tönen, die durch Eintritt der Rotorblätter in Luftschichten unterschiedlicher Dichte, Richtung und Geschwindigkeit, sowie durch Luft Verwirbelungen beim Passieren des Mastes entstehen.

5.4 Was sagt die Wissenschaft

Fachleute der bio-medizinischen Forschung wie z.B. die französische Academie Nationale der Medicine betonen, dass Menschen, die nahe an Windkraftanlagen leben, oft an Störungen leiden, die dem chronischen Lärmtrauma ähneln. Sie empfehlen dringend die Durchführung von präzisen Studien und bis dahin keinen Bau von Windkraftanlagen näher als 1,5 km von Wohnungen entfernt. Eine der größten Studien wurde 2007 von den Umweltmedizinern Waye und Pederson in Schweden durchgeführt. In dieser wurden in 7 Regionen Schwedens mit unterschiedlicher landschaftlicher Beschaffenheit (Berge, Flachland) und unterschiedlichem Urbanisationsgrad die Lebensbedingungen in der Nachbarschaft von Windanlagen untersucht. Die Ergebnisse:

- In ländlichen Gebieten wurden die Störungen, verglichen mit vor-städtischen Gebieten, deutlich stärker empfunden. Eine komplexe Landschaft (bergig oder hügelig) führte zu mehr Störungen durch Windkraftanlagen als flaches Land.
- Mit steigendem Lärmpegel steigt der Grad der Störungen und der Grad der Wahrnehmung. An gesundheitlichen Problemen wurden vor allem Schlafstörungen, Anspannungen und negative Emotionen genannt.

5.5 Infraschall

Durch das Rotieren der Windkraftanlagen werden hörbare und nicht hörbare Geräusche verursacht.

An der Nabe der Windkraftanlagen können Geräusche mit einem Schalldruckpegel von 100 – 120 dB(A) entstehen.

Der aerodynamische Lärm, ein tiefer Ton, entsteht durch den Eintritt der Rotorblätter in die verschiedenen Luftschichten und beim Vorbeiziehen am Mast. Dies geschieht 60x in der Minute bei einer Umdrehung von 20 U/pm.

Beim Infraschall handelt es sich um nicht hörbare, tiefe Töne, die als Vibrationen oder einfach nur als Unwohlsein bemerkt werden. Er kann auch auf den menschlichen Körper wirken, ohne dass er bewusst wahrgenommen wird.

Dieser Infraschall kann bei einer Windkraftanlage mit einem Schalldruckpegel von 80 bis zu 120 dB(A) auftreten. Bei Windparks oder großen Windkraftanlagen kann der Schalldruckpegel zunehmen. Infraschallwellen können aufgrund ihrer Langwelligkeit, anders als hörbarer Schall, größere Schutzwälle und auch Häuser durchdringen.

Da der menschliche Körper ein schwingfähiges System darstellt (s. RKI), können Schädigungen im menschlichen Körper hervorgerufen werden. Durch Beeinflussung des Körpers mit Infraschall kann es u.a. zu einer Stressreaktion mit Ausschüttung von Stresshormonen wie Noradrenalin und Cortison kommen. Dieser chronische Stress bewirkt u.a. Schlafstörungen, Veränderung der Hirnphysiologie mit Auswirkungen auf die Psyche. Weiterhin kann es zu einer Erhöhung des Blutdruckes und Erhöhung des Herzinfarkttrisikos, Veränderung der Atemfrequenz, erhöhte Infektanfälligkeit und Verschlechterung des Sprachverständnisses kommen.

Untersuchungen aus verschiedenen Ländern weisen alle auf mögliche gesundheitliche Schäden durch Wohnen in der Nähe (vor allem bis zu 2 km) von WKAs. Sie berichten über Schlafstörungen, Anspannungen, Konzentrationsstörungen und negative Emotionen.

5.6 Fazit und Forderung zur Gesundheit

Aus gesundheitlichen Gründen müsste der Abstand von Windkraftanlagen zu Einzelhäusern und Wohngebieten mindestens 2 km betragen.

6. Berücksichtigung DWD Radarstation

Gemäß des Planungserlasses 2015 ist die Landesbehörde aufgefordert, den 15 km Schutzbereich um die DWD-Weterradarstation Boostedt sicherzustellen. Dazu gehört die Freihaltung notwendiger Sektoren unter Berücksichtigung der schon belasteten Räume. In den freizuhaltenden Sektor sind

die bereits entfallenen Abwägungsbereiche südlich und westlich von Hartenholm der Gemeinden Hasenmoor und Struvenhütten enthalten. Unberücksichtigt hingegen ist der Abwägungsbereich im östlichen Teil von Hartenholm (Vosshöhlen, westlicher Bereich Todesfelde) der sich ebenfalls in dem 15 km Sektorbereich der DWD Radarstation Boostedt befindet. Wir bitten Sie sicherzustellen, dass dieser Bereich in Anlehnung an die bisherigen Vorgaben auch entfällt und die Entscheidung über die bereits entfallenen Abwägungsbereiche bestand hat.

7. Fallschirmspringerclubs Albatros am Luftlandeplatz Hartenholm

Gefahr für Leib und Leben droht den Fallschirmspringern des Fallschirmspringerclubs Albatros am Luftlandeplatz Hartenholm durch Windkraftanlagen im Gebiet Hasenmoor südlich Schwarzeneck - Hartenholm.

Die Fallschirmspringer des Clubs Albatros landen in der Mehrzahl der Fälle auf dem ausgewiesenen Landeplatz des Luftlandeplatzes Hartenholm. Es kommt aber immer wieder vor, dass die Springer aus vielerlei Gründen nicht dort landen können, sondern weitab im Dorf oder dessen Umgebung, und dort vornehmlich im Bereich Schwarzeneck und südlich Schwarzeneck landen – zuletzt am 03.04.2016 – eigene Beobachtung - Landung eines Fallschirmspringers auf dem Feld des Bauern Bock, südlich Schwarzeneck Höhe Hausnummer 23. Dies passiert selbst erfahrenen Springern, wie dem Ausbilder des Clubs Albatros, Herrn Metelmann, der nach seiner Aussage noch in diesem Jahr „im Dorf runtergekommen ist“.

Bisher blieb dies ohne Folgen für die Springer, weil sie auf ebenen Flächen (Acker, Wiesen) landen konnten.

Windkraftanlagen, wie sie in nur 800 m vom Schwarzeneck geplant sind, stellen damit eine erhebliche Gefahr für die Springer dar, die, sind sie erst einmal in dieses Gebiet abgetrieben worden, auch kaum wegen der Strömungen und Turbulenzen ausweichen oder gar dorthin „angesaugt“ werden können.

Dass die Springer eine derartige Kollision mit Sicherheit mit ihrem Leben bezahlen werden, steht außer Frage.

Die Option, dass der Betrieb des Clubs eingeschränkt oder gar ganz eingestellt wird, besteht nicht, weil nach Rücksprache mit dem Betreiber des Clubs Albatros dafür keine Veranlassung besteht, zumal die Errichtung der WKA gerade in diesem Gebiet ausschließlich privaten/privatwirtschaftlichen Interessen (begünstigte Landeigentümer und eines Windkraftanlagenbetreibers) und keinesfalls einem allgemeinen Interesse dient.

Ebenfalls erheblich gefährdet sind die Ultraleichtfluggeräte und motorisierte Gleitschirme, die in relativ geringer Höhe (300-400 m) das fragliche Gebiet überfliegen.

In einem Gutachten der FH Aachen, Fachbereich 6/ACIAS e.V. , das am 14.12.2015 Vertretern des Landesverbandes des DAeC und der AOPA übergeben wurde, wird festgestellt, dass Windenergieanlagen als dynamische Hindernisse aufgefasst werden müssen, die Luftströmungen und Wirbel erzeugen und durch die Ausrichtung der Rotoren je nach Windrichtung einen wesentlich größeren Einflussbereich haben als andere feststehende Hindernisse. Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass für Flugzeuge ein Sicherheitsabstand von 4,5 km erforderlich sei. Die aktuellen Abstandsregeln nach NFL I 92/13 sind daher unzureichend. Für empfindlichere Luftsportgeräte wie Drachen oder Gleitschirme empfehlen sie eine deutlich größere Zone.

Das bedeutet, dass die zahlreichen Flüge der Ultraleichtflugzeuge und motorgetriebenen Gleitschirmgefährte in geringer Höhe parallel zum Schwarzeneck, durch die geplanten WKA sehr stark beeinträchtigt, bis unmöglich gemacht werden würden.

8. Natur

8.1 Ornithologisches Gutachten

Die Beobachtungen und Schlussfolgerungen des von uns beauftragten Ornithologen entnehmen Sie bitte der Anlage.

8.2 Grünbrücke

Die geplante Grünbrücke über die A20 im Bereich zwischen Voßhöhlen und Todesfelde liegt in mitten von zwei Windvorranggebieten. Die Grünbrücke wurde dorthin platziert, weil sich dort der Fernwechsel für das Rotwild zwischen dem Segeberger Forst und dem Duvenstedter Brook befindet. Wenn nun im Norden und im Süden Windenergieanlagen aufgestellt werden, wird das Rotwild diese Grünbrücke nicht annehmen und somit der uralte Fernwechsel unterbunden werden.

In der Anlage haben wir Ihnen eine Unterschriftenaktion des Hegerings VI aus dem Kreis Segeberg beigelegt (Anlage).

9. Anhang

9.1 Gutachten des Ornithologen

9.2 Unterschriftenaktion Gegenwind (bereits an Herrn Schlick übergeben)

9.3 Unterschriftenaktion Hegering VI des Kreises Segeberg